

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/028/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Benennung von Vertretern des Rates der Samtgemeinde Fürstenau in Gremien, die nicht Ratsausschüsse sind

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Die Samtgemeinde Fürstenau ist Mitglied des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Nach § 4 Ziffer 2. der Verbandssatzung werden bei Tagungen der Mitgliederversammlung zwei Vertreter entsandt. Bei Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände werden mindestens zwei Vertreter entsandt. Zu den entsandten Vertretern müssen zumindest der Hauptverwaltungsbeamte (Samtgemeindebürgermeister) und ein Ratsmitglied gehören. Das Mitglied bestimmt den Stimmführer. In der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 04.11.2021 ist neben dem Samtgemeindebürgermeister Friedhelm Spree als Vertreter des Samtgemeinderates bestimmt worden.

Aufgrund der Niederlegung seines Mandates ist die Vertreterin/ der Vertreter neu zu bestimmen.

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Jan Bojer als Vertreter entsandt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Benennung des Vertreters in den Gremien des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wird wie folgt festgestellt:

Jan Bojer

Moormann
Fachdienst I

Wübbel
Samtgemeindebürgermeister